

© DRSC e.V. | Joachimsthaler Str. 34 | 10719 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de | E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	07. Sitzung FA NB / 23.06.2022 / 15:45 – 16:30 Uhr
TOP:	14 – Governance_ESRS G1-2 (Survey 3D)
Thema:	Beantwortung der EFRAG-Fragen zum Fragebogen 3D
Unterlage:	07_14_FA-NB_Governance_G1-2_Survey3D_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
07_14	07_14_FA-NB_Governance_G1-2_Survey 3D_CN	Cover Note
07_14a	07_14a_FA-NB_Governance_G1-2_Survey 3D_Vorschläge_FA	Antworten zum Fragebogen „3D. Adequacy of Disclosure Requirements - Governance standards“ nicht öffentlich
07_14b	07_14b_FA-NB_ESRS_G1-G3_Präs_05_03a	Darstellung der Inhalte von G1 und G2 durch die Governance-Berichter-statter des DRSC 05_03a (Hinweis: im Foliensatz wurde auch das Arbeitspapier zum G2 dargestellt, welches nicht zur Kommentierung veröffentlicht wurde; der im Foliensatz dargestellte G3 wurde als G2 zur Kommentierung veröffentlicht.)
07_14c	07_14c_FA-NB_ESRS_G1	ED ESRS G1 Governance, risk management and internal control Download
07_14d	07_14d_FA-NB_ESRS_G1_BC	ED ESRS G1 Governance, risk management and internal control_Basis for conclusions Download
07_14e	07_14e_FA-NB_ESRS_G2	ED ESRS G2 Business conduct Download
07_14f	07_14f_FA-NB_ESRS_G2_BC	ED ESRS G2 Business conduct_Basis for conclusions Download

Stand der Informationen: 21.06.2022

2 Ziele der Sitzung

- 2 Ziel der Sitzung ist die **Evaluierung des Vorschlags zur Beantwortung des Fragekatalogs „3D. Adequacy of Disclosure Requirements - Governance standards“** (Sitzungsunterlage **07_14a**).

3 Stand des Projekts

- 3 Am 29. April 2022 veröffentlichte EFRAG die Konsultationsentwürfe der EU-Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, ESRS). Die Konsultationsfrist endet am **8. August 2022**. Stellungnahmen sollen durch die Beantwortung der Konsultationsfragen adressiert werden.
- 4 Dem FA NB wurden die Inhalte des ED ESRS G1 und G2 in seiner 5. Sitzung am 26. April 2022 in der damaligen Version vorgestellt (vgl. Sitzungsunterlage **05_03a**). Ferner haben die Governance-Berichterstatter in ihrer Sitzung vom 17. Mai 2022 die Standardentwürfe diskutiert und eine Ausrichtung für die Beantwortung der Konsultationsfragebögen erarbeitet. Auf dieser Basis schlägt der DRSC-Mitarbeiterstab die Beantwortung des ESRS-Konsultationsfragebogens „3D. Adequacy of Disclosure Requirements – Governance standards“ vor.

4 Bisherige Einschätzung der Governance-Standardentwürfe

- 5 In der Befassung mit den Standardentwürfen haben die Berichterstatter zunächst das allgemeine Konzept zur Struktur und Integration der Governance-Anforderungen in den ESRS diskutiert. Im Ergebnis befürworten die Berichterstatter die grundsätzliche Ausrichtung der Governance-Anforderungen und stimmen darin überein, dass diese Angaben essenziell sind für eine gute Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dies gilt sowohl für die allgemeinen Governance-Angaben (ED ESRS G1), die wichtig sind für das Verständnis der Unternehmensleitung und -steuerung, als auch für die nachhaltigkeitsbezogenen Governance-Angaben (ED ESRS 1). Allerdings ist es für die Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung ebenfalls wichtig, Dopplungen zu vermeiden. Dies gilt nicht nur in Bezug auf bereits in der EU geregelte Governance-Anforderungen (z.B. Erklärung zur Unternehmensführung, Vergütungsbericht, Bericht des Aufsichtsrats) – diese Fragen der Abstimmung zwischen den verschiedenen Governance-Anforderungen können nicht innerhalb der ESRS, sondern nur auf Ebene der EU-Kommission geklärt werden. Dopplungen sind jedoch aufgrund der Struktur (Unterteilung nach ESRS 1 GOV und ESRS G1) auch innerhalb der ESRS zu erwarten. Die geforderten Referenzen auf bereits gem. anderer ESRS gemachte Angaben stellen nur eine geringe Erleichterung dar, insgesamt werden unübersichtliche, komplexe und damit

schwerer verständliche Governance-Informationen befürchtet. Es wurde daher die Möglichkeit der Zusammenführung der Governance-Anforderungen in einen ESRS diskutiert.

Da eine Abstimmung / Integration mit den vielfältigen EU-Regelungen zur Governance-Berichterstattung fehlt, wird vorgeschlagen diese Fragen (Part F der Fragekomplexe) entsprechend zu beantworten. Gleiches gilt für die Übereinstimmung mit den ISSB-Standards, diese ist nicht gegeben, da dort das Thema Governance insbesondere mit Bezug zu sustainability Governance adressiert wird (Part G der Fragekomplexe). Gleichwohl wird hier keine Reduzierung der Governance-Angaben auf die sustainability governance vorgeschlagen.

Darüber hinaus wurde zu den Regelungen in ED ESRS G1 und G2 festgestellt, dass diese Anforderungen grundsätzlich den Informationsbedürfnissen der Stakeholder gerecht werden. Im Detail wird jedoch ein zu hoher Detailgrad bzw. eine geringe Aussagekraft befürchtet. Dies gilt bspw. für die Angaben zum training programm (ESRS G2-5), payment practices (ESRS G2-10). Im Hinblick auf die geforderte Angabe zur Remuneration Policy wird darauf verwiesen, dass diese deutlich hinter den Angaben zurückbleibt, die im Vergütungsbericht (gem. Aktionärsrechterichtlinie) erforderlich sind (ESRS G1-6). Zudem wird bezüglich der Angabeanforderung zu „beneficial ownership“ und control structure (ESRS G2-8) auf mögliche Überschneidungen mit den Anforderungen der IFRS (und anderer GAAP) zum Konsolidierungskreis, control principle, zur ultimate controlling party bzw. nahe stehenden Personen und Unternehmen im Allgemeinen verwiesen.

Entsprechend dieser vorläufigen, ersten Einschätzungen durch die Berichtersteller und den DRSC-Mitarbeiterstab wurden Vorschläge für die Beantwortung des Fragebogens erarbeitet und hier zur Diskussion gestellt.

5 Weitere Vorgehensweise

- 6 Sollte es aufgrund der Zeitrestriktion nicht möglich sein, auf den Fragebogen 3D im Detail einzugehen bzw. alle Fragen / Anmerkungen der Mitglieder des FA NB zu diskutieren, besteht die Möglichkeit für schriftliche Anmerkungen bis **30. Juni 2022**.